

# Sitzungsvorlage

## zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	19.11.2025	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2025/165

### Vereinsförderung - Gewährung von Investitions- und Anschaffungszuschüssen

#### Sachverhalt:

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine der Stadt Gundelsheim (Anlage 1) sehen Zuschüsse für Investitionen und Anschaffungen vor.

Als Investitionen gelten Kapitalkaufwendungen, vorwiegend für Anlagen (insbesondere Grundvermögen). Neben der erstmaligen Anschaffung fallen hierunter auch Aufwendungen für die Verbesserung oder Erneuerung bereits vorhandener Anlagen. Es wird in der Regel ein Zuschuss in Höhe von 10% der Kosten gewährt, wovon in der Vergangenheit allerdings abgewichen wurde.

Für Anschaffungen (wie z.B. Sportgeräte, Instrumente u.ä.) wird ein Zuschuss von bis zu 25 % der durch den jeweiligen Fachverband anerkannten zuschussfähigen Anschaffungskosten gewährt, jedoch nicht mehr als 1.500,00 € in einem Zeitraum von fünf Jahren.

Es ist zu entscheiden, in welchem Umfang die nachfolgende Maßnahme (Investitionszuschuss) bezuschusst werden soll.

#### **DRK Ortsverein Gundelsheim:**

1. Mit Antrag vom 12.03.2025 (Anlage 2) wurde eine Förderung für die **Neubeschaffung von sechs digitalen Meldeempfängern** in Höhe von **50 % (1.957,83 €)** beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.915,66 €.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2026 zu finanzieren.

#### Beschlussvorschlag:

**Der DRK Ortsverein Gundelsheim erhält für die Neubeschaffung von sechs digitalen Meldeempfängern einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Investitionskosten gewährt, jedoch maximal 2.000 €.**

#### Anlagen:

Förderantrag DRK Ortsverein Gundelsheim  
Richtlinien zur Förderung der Vereine (12.04.1995)

